

**Auslegung vom 09. Juli 2020 bis 15. Juli 2020
Einwendungen bis 20. Juli 2020**

**Niederschrift
über die 33. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 02. Juli 2020 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Hönebach**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter/innen:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)
Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Rudolph, Frank
Rimbach, Heinrich
Becker, Thomas
Wetterau, Wilfried
Gliem, Walter

Zilch, Klaus
Schade, Christof
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Engelhaupt, Jochen

Sauer, Bernd
Schreiner, Dr. Kurt
Sauer, Steffen
Staniczek, Martina

Bick, Gerhard
Pirmann, Frank

Dänner, Erik

(20 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)
Busch, Bernd (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried
Torreiter, Dietmar

der Schriftführer:

Jasiulek, Daniel

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter:

Gräf, Ricardo
Kohlhaas, Helmut
Linß, Bernd

das Gemeindevorstandsmitglied:

Schlensog, Rolf (Beigeordneter)

Punkt I./1.) **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./2.) **Schließung der Niederschriften vom 14.05.2020 und 25.05.2020**

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 14.05.2020 und 25.05.2020 wurden nicht erhoben.

Die Niederschriften werden geschlossen.

Punkt I./3.) **Feststellung der Tagesordnung**

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Bachmann, liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vor.

Bürgermeister Alexander Wirth bittet die Tagesordnung um den Punkt „Kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ zu erweitern und begründet die Dringlichkeit des Antrags.

Dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit **20 : 0 : 0** Stimmen entsprochen.

Die Tagesordnung wird, wie nachfolgend aufgeführt, geändert:

Punkt II./12.) Kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Punkt II./13.) Bericht des Gemeindevorstandes

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Punkt I./4.)

Bericht des Vorsitzenden

Herr Bachmann berichtet, dass Frau Martina Selzer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihr Mandat als Gemeindevertreterin zum 25.05.2020 niedergelegt hat. Für ihre bisher geleistete Arbeit bedankt sich der Vorsitzende.

Neues Mitglied der Gemeindevertretung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Herr Erik Dänner. Herr Danner stellt sich den Anwesenden vor.

Punkt II./1.)

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl 2020 und über Einsprüche nach § 25 und § 49 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Herr Pirmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck erklärt gemäß § 50 KWG die Bürgermeister-Direktwahl vom 29. März 2020 für gültig.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./2.)

Freibadsaison 2020

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und begründet den nachfolgenden Änderungsantrag des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt:

a) Das Freibad Obersuhl wird auf der Grundlage des von Bürgermeister Wirth vorgestellten Corona-Hygienekonzepts für die Badesaison 2020 bis auf Weiteres unter den folgenden Bedingungen ab Mittwoch, den 08.07.2020, geöffnet:

1. Die täglichen Öffnungszeiten des Freibades werden wie folgt festgelegt:

10.00 Uhr bis 13.30 Uhr und

15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

2. Die Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades wird für die Saison 2020 wie folgt geändert:

Die Punkte 1-7 des § 2A.) Eintrittspreise und 2B.) sonstige Gebühren entfallen. Es werden folgende Preise festgesetzt:

*Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Einlass 2,00 €*

*Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren
Eintrittskarte pro Einlass 1,00 €*

Die sonstigen Festsetzungen und Regelungen der Gebührenordnung werden für die Saison 2020 außer Kraft gesetzt. Davon abweichend wird der Gemeindevorstand ermächtigt, Einzelentscheidungen zu Gebührennachlässen oder -befreiungen zu treffen.

Der § 3 lautet wie folgt: In den angegebenen Preisen sind 5 % Umsatzsteuer enthalten.

3. Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen das Freibad nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

4. Die maximale Besucherzahl auf dem Gelände wird auf 250 festgelegt.

5. Die maximale Benutzerzahl für das Becken wird auf 80 festgelegt.

6. Der Duschbereich im Badgebäude bleibt geschlossen.

7. Aufgrund des eingeschränkten Badebetriebs kann für den einzelnen Besucher eine Garantie zur Benutzung des Beckens nicht gewährleistet werden.

8. Das Kinderplanschbecken, die Sprungtürme u. Startblöcke bleiben außer Betrieb.

9. Das Volleyballfeld und die Außenspielgeräte bleiben außer Betrieb.

10. Im Übrigen gelten die im Hygienekonzept aufgestellten Regelungen.

11. Dem Gemeindevorstand werden alle weiteren Entscheidungen zur Umsetzung, Anpassung und Änderung des Konzepts bis hin zu einer eventuell erforderlich werdenden Schließung des Freibads übertragen.

oder

b) Das Freibad in Obersuhl bleibt für die Saison 2020 geschlossen.

Herr Pirmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 1**

Stimmen die Annahme des Antrags unter Punkt a) des Änderungsantrags des Gemeindevorstandes und die Ablehnung des Antrags unter Punkt b) des Änderungsantrags des Gemeindevorstandes empfiehlt. Über den Ursprungsantrag wurde insgesamt mit **0 : 5 : 1** Stimmen abgestimmt.
(abgelehnt)

Es folgen Redebeiträge von Bernd Sauer, Frau Kopschitz, Herrn Bick, Herrn Dänner und Herrn Körzell.

Beschluss zum Punkt a) des Änderungsantragsantrags des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt:

Das Freibad Obersuhl wird auf der Grundlage des von Bürgermeister Wirth vorgestellten Corona-Hygienekonzepts für die Badesaison 2020 bis auf Weiteres unter den folgenden Bedingungen ab Mittwoch, den 08.07.2020, geöffnet:

1. Die täglichen Öffnungszeiten des Freibades werden wie folgt festgelegt:

10.00 Uhr bis 13.30 Uhr und
15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

2. Die Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades wird für die Saison 2020 wie folgt geändert:

Die Punkte 1-7 des § 2A.) Eintrittspreise und 2B.) sonstige Gebühren entfallen. Es werden folgende Preise festgesetzt:

Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Einlass 2,00 €

Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren
Eintrittskarte pro Einlass 1,00 €

Die sonstigen Festsetzungen und Regelungen der Gebührenordnung werden für die Saison 2020 außer Kraft gesetzt. Davon abweichend wird der Gemeindevorstand ermächtigt, Einzelentscheidungen zu Gebührenerlässen oder -befreiungen zu treffen.

Der § 3 lautet wie folgt: In den angegebenen Preisen sind 5 % Umsatzsteuer enthalten.

3. Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen das Freibad nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

4. Die maximale Besucherzahl auf dem Gelände wird auf 250 festgelegt.

5. Die maximale Benutzerzahl für das Becken wird auf 80 festgelegt.

6. Der Duschbereich im Badgebäude bleibt geschlossen.

7. Aufgrund des eingeschränkten Badebetriebs kann für den einzelnen Besucher eine Garantie zur Benutzung des Beckens nicht gewährleistet werden.

8. Das Kinderplanschbecken, die Sprungtürme u. Startblöcke bleiben außer Betrieb.

9. Das Volleyballfeld und die Außenspielgeräte bleiben außer Betrieb.

10. Im Übrigen gelten die im Hygienekonzept aufgestellten Regelungen.

11. Dem Gemeindevorstand werden alle weiteren Entscheidungen zur Umsetzung, Anpassung und Änderung des Konzepts bis hin zu einer eventuell erforderlich werdenden Schließung des Freibads übertragen.

(Abstimmung: 14 : 5 : 1)

Beschluss zum Punkt b) des Änderungsantragsantrags des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt:

Das Freibad in Obersuhl bleibt für die Saison 2020 geschlossen.

**(Abstimmung: 5 : 14 : 1)
abgelehnt**

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt,

a) das Freibad Obersuhl in der Saison 2020 wie folgt zu öffnen:

- (1) Max. 80 Badegäste im Becken und max. 600 Badegäste auf dem Liegebereich, Öffnungszeiten wie in den Jahren zuvor
oder
- (2) Max. 80 Gäste des Freibades, Öffnungszeiten wie in den Jahren zuvor
oder
- (3) Max. 80 Gäste des Freibades, Öffnungszeiten reduziert

Die Gebührenordnung der Gemeinde Wildeck für das Freibad vom 25.04.2013 wird unter § 2 A.) Eintrittspreise wie folgt geändert:

- (a) Bis zum Ende der Freibadsaison 2020 wird kein Eintritt erhoben.
oder
- (b) § 2 A) Punkte 1 – 7 entfällt. Punkt 1. Heißt: „Der Eintritt wird auf X Euro festgesetzt. Punkt 8. Wird Punkt 2.

oder

b) dass das Freibad in Obersuhl während der Saison 2020 geschlossen bleibt.

(Abstimmung: 0 : 20 : 0)
abgelehnt

Punkt II./3.)

Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung von Haushaltsmitteln für die Erneuerung der Druckleitung vom Tiefbrunnen zum Hochbehälter in Wildeck-Hönebach

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Pirmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Körzell.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 €, von der Investitionsnummer I-0504-048 Wagnersberg Richelsdorf auf die Investitionsnummer I-0504-042 Druckleitung Tiefbrunnen zum Hochbehälter Hönebach, zu übertragen.

(Abstimmung: 18 : 0 : 2)

Punkt II./4.)

Beratung und Beschlussfassung über die Grundstückspreise für die Bauplätze im Neubaugebiet Uhlandstraße/Feldstraße

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **7 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Pirmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bernd Sauer, Herrn Dänner und Herrn Bick.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, den Verkaufspreis für die Bauplätze im 1. Bauabschnitt für das Neubaugebiet Uhlandstraße/Feldstraße in Wildeck-Obersuhl auf 73,00 €/m² festzusetzen.

(**Abstimmung: 20 : 0 : 0**)

Punkt II./5.)

Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung von Stromnetzen gegen Gewährung von Anteilen an der EAM

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeindevertreter Gerhard Bick verlässt den Sitzungssaal. Somit sind noch 19 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Herr Pirmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

- (1) Die Gemeinde Wildeck stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
- (2) Die Gemeinde Wildeck stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
- (3) Die Gemeinde Wildeck stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
- (4) Der kommunale Vertreter der Gemeinde Wildeck wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Um-

setzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

(Abstimmung: 17 : 0 : 2)

Herr Gerhard Bick betritt den Sitzungssaal. Es sind somit wieder 20 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Punkt II./6.) **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde 2011**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Pirmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt gemäß § 114 HGO den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 und erteilt zugleich dem Gemeindevorstand auf Grund des dazu vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./7.) **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeindewerke 2016**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Pirmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 428.268,97 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner fest und erteilt gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (23.491,05 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresgewinn der Wasserversorgung (23.596,94 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (310.247,51 €) soll auf neue Rechnung werden.
- Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung (155.520,70 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (185.085,87 €) und des Hallenbades (135.544,28 €) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

(**Abstimmung: 20 : 0 : 0**)

Punkt II./8.)

Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde der vorläufige Jahresabschluss in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 vorgelegt.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

Punkt II./9.)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP auf Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kita-Beiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund des Betretungsverbots von Kindertagesstätten im Rahmen der Corona-Pandemie

Herr Körzell begründet den Antrag und stellt im Namen der Fraktionen SPD und FDP nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 30.03./31.03.2020 bereits gestundeten Kita-Elternbeiträge für die gemeindlichen Kitas für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen.

Dies gilt auch für die Kinder, die in dem genannten Zeitraum in den Kitas im Rahmen der Notbetreuung betreut wurden.

Die dadurch anfallenden Mindererträge beim Zweckverband sollen im Rahmen des Defizitausgleichs in der jeweiligen Jahresabrechnung von der Gemeinde Wildeck und dem Zweckverband anhand des im Betriebsvertrag vorgesehenen Kostenschlüssels aufgefangen werden.

Sie behält sich für diesen Fall vor, weitere Entscheidungen zum Erlass von Kita-Beiträgen zu treffen.

Herr Dr. Schreiner stellt gemäß § 21 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung den Antrag auf Verweis des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss.
Gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung erteilt der Vorsitzende das Wort zur Gegenrede an Herrn Körzell. Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mit **10 : 10 : 0** Stimmen abgelehnt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bürgermeister Wirth und Herrn Dänner.

Herr Dänner stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden Änderungsantrag:

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 30.03./31.03.2020 bereits gestundeten Kita-Elternbeiträge für die gemeindlichen Kitas für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen, **insofern die eventuelle Möglichkeit der Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.***

Die dadurch anfallenden Mindererträge beim Zweckverband sollen im Rahmen des Defizitausgleichs in der jeweiligen Jahresabrechnung von der Gemeinde Wildeck und dem Zweckverband anhand des im Betriebsvertrag vorgesehenen Kostenschlüssels aufgefangen werden.

Sie behält sich für diesen Fall vor, weitere Entscheidungen zum Erlass von Kita-Beiträgen zu treffen.

Vorsitzender Egon Bachmann unterbricht die Sitzung für 10 Minuten zur Beratung innerhalb der Fraktionen.

Herr Dänner zieht den vorgenannten Änderungsantrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Kohrock.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und FDP:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 30.03./31.03.2020 bereits gestundeten Kita-Elternbeiträge für die gemeindlichen Kitas für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen. Dies gilt auch für die Kinder, die in dem genannten Zeitraum in den Kitas im Rahmen der Notbetreuung betreut wurden.

Die dadurch anfallenden Mindererträge beim Zweckverband sollen im Rahmen des Defizitausgleichs in der jeweiligen Jahresabrechnung von der Gemeinde Wildeck und dem Zweckverband anhand des im Betriebsvertrag vorgesehenen Kostenschlüssels aufgefangen werden.

Sie behält sich für diesen Fall vor, weitere Entscheidungen zum Erlass von Kita-Beiträgen zu treffen.

(Abstimmung: 10 : 10 : 0)

abgelehnt

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 30.03./31.03.2020 bereits gestundeten Kita-Elternbeiträge für die gemeindlichen Kitas für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen.

Die dadurch anfallenden Mindererträge beim Zweckverband sollen im Rahmen des Defizitenausgleichs in der jeweiligen Jahresabrechnung von der Gemeinde Wildeck und dem Zweckverband anhand des im Betriebsvertrag vorgesehenen Kostenschlüssels aufgefangen werden.

Sie behält sich für diesen Fall vor, weitere Entscheidungen zum Erlass von Kita-Beiträgen zu treffen.

**(Abstimmung: 10 : 10 : 0)
abgelehnt**

Punkt II./10.)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP bezüglich einer Resolution an die Hessische Landesregierung zu den tatsächlich ausgefallenen Elternbeiträgen der Wildecker Kindertagesstätten

Herr Körzell begründet den nachfolgenden Antrag der Fraktionen SPD und FDP:

Die Gemeindevertretung möge folgende Resolution beschließen:

Die Gemeindevertretung erwartet vom Land Hessen die Übernahme der tatsächlich ausgefallenen Elternbeiträge aufgrund des Betretungsverbots während der Corona- Pandemie gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Hessen. Entsprechende Regelungen wurden in anderen Bundesländern bereits zugesagt.

Nur durch ein finanzielles Unterstützungspaket des Landes Hessen gegenüber den hessischen Kommunen als unbürokratische, schnelle und spürbare Hilfe zur Abmilderung der massiven finanziellen Auswirkungen der Pandemie kann eine dauerhafte Schieflage der Kommunalfinanzen verhindert werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Hessischen Landesregierung diese Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck zuzuleiten.

Eine Rückfrage von Herrn Engelhaupt wird von Herrn Körzell beantwortet.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Dänner.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwartet vom Land Hessen die Übernahme der tatsächlich ausgefallenen Elternbeiträge aufgrund des

Betretungsverbots während der Corona- Pandemie gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Hessen. Entsprechende Regelungen wurden in anderen Bundesländern bereits zugesagt.

Nur durch ein finanzielles Unterstützungspaket des Landes Hessen gegenüber den hessischen Kommunen als unbürokratische, schnelle und spürbare Hilfe zur Abmilderung der massiven finanziellen Auswirkungen der Pandemie kann eine dauerhafte Schieflage der Kommunalfinanzen verhindert werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Hessischen Landesregierung diese Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck zuzuleiten.

**(Abstimmung: 10 : 10 : 0)
abgelehnt**

Punkt II./11.) **Antrag der Fraktion FWG bezüglich eines Wohnmobilstellplatzes in Wildeck**

Herr Bernd Sauer begründet den nachfolgenden Antrag der Fraktion FWG:

Der Gemeindevorstand wird mit der Findung eines geeigneten Standortes für einen Wohnmobilstellplatz in Wildeck beauftragt. Ein geeignetes Konzept sollte erarbeitet werden und der GV zum Beschluss vorgelegt werden. Mögliche Fördergelder sollten dabei ausgeschöpft werden.

Herr Bernd Sauer stellt gemäß § 21 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung den Antrag auf Verweis des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mit **11 : 9 : 0** Stimmen angenommen.

Punkt II./12.) **Kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beitritt zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ zu erklären und eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Gemeinde Wildeck empfiehlt dem Landkreis einen Antrag auf Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen zu stellen und wird bei der Umsetzung mitwirken.

Der Gemeinde Wildeck darf aus dem Beitritt über die bereitgestellten Mittel hinaus keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen, generierte Fördermittel werden vollständig zur Finanzierung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben verwendet. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./13.) Bericht des Gemeindevorstandes

Seit der Gemeindevertretersitzung am 25. Mai 2020 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

1. Grundstücksangelegenheiten:

- Zustimmung zur Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung über 10 Jahre bezüglich der Bebauung eines kürzlich veräußerten Baugrundstückes in Wildeck-Bosserode

2. Auftragsvergaben:

- Räumung und Entsorgung von Klärschlamm der Teichkläranlage Wildeck-Richelsdorf (Teich 2)
- Austausch von Filtermaterial der Arsenreduzierungsanlagen Wildeck-Bosserode und Wildeck-Obersuhl
- Prüfleistungen bzgl. der Kunststofflaufbahn im Stadion in Wildeck-Obersuhl
- Baumaßnahme „Wasserdruckleitung Tiefbrunnen zum Hochbehälter in Wildeck-Hönebach“ (*vorbehaltlich der Umwidmung der Haushaltsmittel durch die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung*)
- Ingenieurleistungen „Planung Erschließung Wasser und Kanal HOAI – Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung bis Bauabwicklung)“ für den 1. und 2. Bauabschnitt zur Erschließung des Baugebietes Uhlandstraße – Feldstraße – Goethestraße in Wildeck-Obersuhl

- Erstellung eines Schallschutzgutachtens im Rahmen der Bauleitplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrotschen Garten“
- Drohnenbildflug im Rahmen der Bauleitplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrotschen Garten“
- Fachplanung Brandschutz für den Neubau der Kinderkrippe in Wildeck-Obersuhl
- Entwässerungsarbeiten, Sanitärarbeiten, Schreinerarbeiten sowie Trockenbau-, Putz- u. Malerarbeiten für den Umbau des Kindergartens Wildeck-Richelsdorf
- Vereinfachte Umlegungsverfahren nach §§ 80 ff. BauGB für den Bereich Kantorenweg / Neue Straße in Wildeck-Bosserode und „Kindergartenstraße“ in Wildeck-Obersuhl

3. Personalangelegenheiten:

- Umwandlung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses einer Mitarbeiterin der Verwaltung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ab dem 1. September 2020

4. Umlegungsbeschluss im Rahmen des vereinfachten Umlegungsverfahrens nach §§ 80 ff. BauGB zum Verfahrensgebiet „Kindergartenstraße“

5. Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde Wildeck sowie einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wildeck und der Gemeinde Ronshausen zum Lückenschluss der Radwegverbindung Hönebach-Ronshausen

6. Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung von Gewerbesteuerforderungen

7. Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über die heutigen Tagesordnungspunkte

8. Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2020:

Wohnhausneubau	5
Wohnhausanbau /-umbau	3
Gewerblicher Bereich (Gesamt)	3
Garagen / Carport	6
Sonstiges	10
Neue Wohnungen insgesamt	6

Herr Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 27. August 2020.

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

- Vorsitzender -

- Schriftführer -